



Beschlussvorlage

Nr.: 12/2026/H/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	21.05.2026	öffentlich	Bgm/HA

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
 Stadtrat

07.05.2026
 21.05.2026

Betreff

Grundsatzbeschluss zur bedarfsgerechten und demografiegeleiteten Anpassung der Kapazitäten der Kindertagesbetreuung in der Stadt Seifhennersdorf

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz zu empfehlen, die Zahl der Kita-Plätze in Seifhennersdorf um 60 zu reduzieren.

Die Platzreduzierung um 60 Plätze ist durch Prüfung möglicher Schließungen von Einrichtungen, der Reduzierung von Kapazitäten sowie der Umsetzung von Alternativkonzepten bis zum 31.12.2026 zu erarbeiten.

Die freien Träger der Kindertagesstätten sind frühzeitig über den Prozess zu informieren.

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 07.05.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7 + 1	Ja: 7 + 1	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig: X	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 21.05.2026

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14 + 1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

- Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Seiffhennersdorf verfügt derzeit über drei Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 269 Plätzen, die vollständig durch freie Träger betrieben werden.

Bereits im Hauptausschuss im März 2026 wurde gemeinsam mit einer Vertreterin des Landkreises Görlitz über die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung informiert. Der deutliche Rückgang der Geburtenzahlen führt bereits heute und perspektivisch zu einem sinkenden Bedarf an Betreuungsplätzen.

Sowohl die Berechnungen des Landkreises Görlitz als auch die Auswertungen der Stadtverwaltung zeigen, dass in den kommenden Jahren ein struktureller Überhang an Betreuungsplätzen besteht. Bei der zukünftigen Ausrichtung der Kindertagesbetreuung sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr
- schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027
- demografisch bedingter Rückgang der wohnhaften Kinder

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der vorgehaltenen Kapazitäten erforderlich. Eine Reduzierung in einer Größenordnung von etwa 60 Plätzen erscheint geeignet, den prognostizierten Bedarf abzubilden und gleichzeitig die gesetzlichen Betreuungsansprüche weiterhin zu gewährleisten.

Die derzeit bestehende Überkapazität führt dazu, dass Mehrkosten zur Betreibung der Kindertagesstätten (ohne Personalkosten der Kinderbetreuung) anfallen. Solange die bestehende Einrichtung in unveränderter baulicher Größe fortgeführt werden, bleiben diese Fixkosten bestehen.

Dies hat zur Folge, dass sich die Kosten auf eine geringere Anzahl belegter Plätze verteilen und damit die Kosten pro Platz steigen. In der Konsequenz führt dies zu einem erhöhten Zuschussbedarf der Stadt sowie perspektivisch zu steigenden Elternbeiträgen.

Eine nachhaltige Entlastung kann daher nur durch eine strukturelle Anpassung der Kapazitäten erreicht werden.

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wird eine Bewertungsmatrix herangezogen, die eine vergleichbare, nachvollziehbare und objektivierte Bewertung der einzelnen Einrichtungen ermöglicht. In die Matrix fließen insbesondere Kriterien wie Integrationsplätze, Investitionsbedarf und baulicher Zustand, Fördermittelbindungen und bereits getätigte Investitionen, Auslastung sowie Lage und Erreichbarkeit ein. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Einschätzung des baulichen Zustands, die durch ein fachlich geeignetes Ingenieurbüro überschlägig bewertet werden soll.

Die Bewertungsmatrix dient als Entscheidungsgrundlage zur Frage, an welchen Standorten eine Anpassung der Kapazitäten erfolgen kann.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll der Stadtrat im IV. Quartal 2026 eine Entscheidung zur zukünftigen Bedarfsstruktur treffen.

Anlagen:
Bewertungsmatrix und Datengrundlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
11.05.2026			

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit